

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 9. September 2009

1165. Schriftliche Anfrage von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend besetzte Liegenschaften. Am 29. April 2009 reichten Gemeinderätin Susi Gut (PFZ) und Gemeinderat Markus Schwyn (PFZ) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/148, ein:

In den letzten zwei Wochen wurden 6 Liegenschaften in der Stadt Zürich illegal besetzt. Auffällig ist, dass im Stadtkreis 2, auch in unmittelbarer Umgebung der Roten Fabrik, Liegenschaften besetzt wurden und dies ausgerechnet in jener Nacht, in welcher die seit 1981 unter Denkmalschutz stehende Rote Fabrik weiss bemalt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Liegenschaften sind im Zeitpunkt dieser Anfrage in der Stadt Zürich besetzt? Wir bitten um eine genaue Bezeichnung der jeweiligen Liegenschaft.
2. Wer ist der jeweilige Besitzer dieser Liegenschaften und wie lange ist diese bereits besetzt?
3. Welche Liegenschaften waren in den letzten zwei Jahre in der Stadt Zürich besetzt?
4. Wem haben diese bei Frage 3 erwähnten Liegenschaften gehört und wie lange waren diese jeweils besetzt?
5. Wurden diese bei der Frage 3 erwähnten Liegenschaften polizeilich geräumt oder wurden jeweils Gebrauchsleihverträge erstellt? Bei allfälligen Gebrauchsleihverträgen: Wer war jeweils der Vertreter der Besetzer?
6. Hat der Stadtrat eine Anzeige gegen Unbekannt wegen der Bemalung der Roten Fabrik eingereicht? Wenn Nein: Warum nicht?
7. Wie hoch ist der Sachschaden an der denkmalgeschützten Roten Fabrik, welcher durch die Bemalung entstanden ist?
8. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen der Besetzung der Liegenschaft Seestrasse 246 und der gleichzeitigen Bemalung der Roten Fabrik? Wurden entsprechende Abklärungen gemacht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Vorab ist anzumerken, dass der Stadtrat bereits mehrfach parlamentarische Vorstösse zum Thema Hausbesetzungen sehr ausführlich beantwortet hat. Nichtsdestotrotz sollen die wesentlichen Punkte anbei nochmals zusammenfassend wiedergegeben werden:

Für die Stadt Zürich gilt wie für die meisten städtischen Ballungsräume, dass trotz vielfältiger Bemühungen zur Schaffung von günstigem Wohnraum die Nachfrage danach das Angebot übersteigt, was mindestens zeitweise und für bestimmte Kategorien von Objekten zu einer eigentlichen Wohnungsnot im städtischen Raum führt.

Aus diesem Grund sieht die langjährige, bewährte und zwischenzeitlich allgemein bekannte vom Stadtrat verabschiedete Praxis vor, dass besetzte Liegenschaften durch die Stadtpolizei nur dann geräumt werden, wenn ein gültiger Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs (Art. 186 StGB) vorliegt und einer der nachstehenden Punkte erfüllt ist:

- Baubewilligung: Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung und Baufreigabe sowie die unverzügliche Aufnahme der Bauarbeiten.
- Neunutzung: Vorliegen eines Vertrags über die rechtmässige Nutzung der betreffenden Liegenschaft nach erfolgter Räumung bzw. in Aussichtstellung einer solchen Neunutzung innerhalb einer angemessenen Frist unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen.
- Sicherheit/Denkmalenschutz: Eine Räumung kann in Ausnahmefällen bei Gefährdung der Sicherheit von Personen oder zum Schutz von denkmalgeschützten Einrichtungen durchgeführt werden.

So wird sichergestellt, dass eine polizeiliche Räumung auf Dauer erfolgreich ist, weil das geräumte Haus unmittelbar nach der Räumung umgebaut, abgebrochen oder legal genutzt werden kann. Wird das Objekt nach der festgesetzten Frist von den Besetzerinnen/Besetzern nicht verlassen, wird eine polizeiliche Räumung durchgeführt und die Besetzerinnen/Besetzer werden wegen Hausfriedensbruchs (eventuell auch wegen Sachbeschädigung) verzeigt. Bei Lärmbelästigung während einer Besetzung interveniert die Stadtpolizei zudem umgehend und trifft die im Einzelfall geeigneten Massnahmen.

Zu den gewünschten Detailangaben über die besetzten Liegenschaften gelten folgende Grundsätze: Der Umgang der öffentlichen Organe mit Informationen und Personendaten wird durch das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4) vom 12. Februar 2007 geregelt. Das öffentliche Organ – als solches gelten auch kommunale Behörden wie der Zürcher Stadtrat – informiert auf Gesuche hin sachlich und umfassend, soweit einer Bekanntgabe von Informationen nicht im Einzelfall ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht (vgl. § 4 und 23 IDG). Die öffentlichen Interessen können dabei verschiedener Art sein. Private Interessen liegen insbesondere vor, wenn durch die Bekanntgabe von Informationen die Privatsphäre Dritter beeinträchtigt wird.

Zu den Fragen 1 bis 4: Nachdem die Anzahl besetzter Liegenschaften über Jahre hinweg nie mehr als etwa 10 betrug, waren der Stadtpolizei am 25. Mai 2009 17 besetzte Liegenschaften bekannt:

Stadtkreis	Anzahl besetzter Liegenschaften
Stadtkreis 1	0
Stadtkreis 2	3
Stadtkreis 3	3
Stadtkreis 4	1
Stadtkreis 5	0
Stadtkreis 6	2
Stadtkreis 7	1
Stadtkreis 8	0
Stadtkreis 9	2
Stadtkreis 10	4
Stadtkreis 11	1
Stadtkreis 12	0

Die genauen Adressen können aufgrund der überwiegenden privaten Interessen der betroffenen Hauseigentümer nicht öffentlich bekannt gegeben werden. Eine Bekanntgabe würde die Privatsphäre der betroffenen Eigentümer tangieren. Bei den den Anfragenden bekannten Adressen von besetzten Liegenschaften haben sie die Möglichkeit, bei den Notariaten die gewünschten Auskünfte zu erhalten. Im Kanton Zürich übernehmen die Notariate in der Funktion als Grundbuchamt die Führung des Grundbuches. Sie erteilen (in der Stadt Zürich aufgeteilt nach Stadtkreisen) einschlägige Auskünfte zu den Eigentumsverhältnissen an Liegenschaften, da sie (anders als andere Behörden) dazu besonders gesetzlich ermächtigt sind. Maximal drei Auskünfte werden telefonisch erteilt, für weitere Auskünfte ist ein schriftliches Gesuch einzureichen und die Auskunftserteilung ist kostenpflichtig.

Die Dauer der Besetzungen ist sehr unterschiedlich und eine Durchschnittszahl ohne Stichdaten schwer zu ermitteln. Die letzten zwei Jahre lag sie zwischen etwa 10 und 15 Objekten. In den letzten zwei Jahren waren im Durchschnitt rund 15 Liegenschaften besetzt, verteilt auf alle Stadtkreise. In den Kreisen 1 und 12 gab es am wenigsten Besetzungen. Die zurzeit am längsten besetzte Liegenschaft ist diejenige an der Kalkbreitestrasse im Kreis 4. Sie wurde im Jahr 2003 besetzt.

Besetzte Liegenschaften 2008*:

Stadtkreis	Anzahl besetzter Liegenschaften
Stadtkreis 1	0
Stadtkreis 2	3
Stadtkreis 3	3
Stadtkreis 4	1
Stadtkreis 5	2
Stadtkreis 6	5
Stadtkreis 7	5
Stadtkreis 8	1
Stadtkreis 9	4
Stadtkreis 10	4
Stadtkreis 11	2
Stadtkreis 12	4

Besetzte Liegenschaften 2009*:

Stadtkreis	Anzahl besetzter Liegenschaften
Stadtkreis 1	0
Stadtkreis 2	6
Stadtkreis 3	5
Stadtkreis 4	1
Stadtkreis 5	0
Stadtkreis 6	3
Stadtkreis 7	2
Stadtkreis 8	2
Stadtkreis 9	4
Stadtkreis 10	6
Stadtkreis 11	2
Stadtkreis 12	0

* Die genannten Angaben beziehen sich auf den Zeitraum des ganzen jeweiligen Jahres. Die einzelnen Besetzungen dauerten dagegen oftmals nur wenige Wochen oder sogar nur wenige Tage.

Zu Frage 5: Viele Liegenschaften werden nach kurzer Zeit wieder frei, weil die Räumungsbedingungen erfüllt sind oder die Besetzerinnen und Besetzer freiwillig ausziehen. Im Jahr 2008 wurden vier Häuser polizeilich geräumt, im Jahr 2009 bisher drei. In den letzten zwei Jahren wurde nach dem Wissensstand der Stadtpolizei lediglich ein so genannter Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen. Einer der Besetzer unterzeichnete den Vertrag mit der Hauseigentümerin. Das Haus wurde am 25. Mai 2009 freiwillig und ohne Polizeieinsatz geräumt. Ob weitere derartige Verträge abgeschlossen wurden, entzieht sich der Kenntnis der Stadtpolizei, da es sich um private Vereinbarungen zwischen Eigentümerschaft und Besetzerinnen/Besetzer handelt.

Zu Frage 6: Gemäss Angaben der Stadtpolizei wurde am 9. April 2009 eine Wand der Roten Fabrik weiss bemalt. Die Stadt hat, wie in solchen Fällen üblich, eine Strafanzeige erstattet.

Zu Frage 7: Die Höhe eines allfälligen Schadens wurde nicht beziffert.

Zu Frage 8: Die Liegenschaft Seestrasse 246 ist inzwischen nicht mehr besetzt. Ein Zusammenhang lässt sich nicht nachweisen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy